

## **Besondere Bedingungen** Musikunterricht in Kleingruppen für Zweitklässler

Ergänzend zur Schulordnung der Musikschule Am Alten Rhein gelten für das Angebot Musikunterricht in Kleingruppen für Zweitklässler zusätzliche besondere Bedingungen.

Der Musikunterricht in Kleingruppen für Zweitklässler wird für verschiedene Instrumente und Gesang angeboten. Die aktuell verfügbaren Kurse sind im Internet oder im beim Sekretariat erhältlichen Flyer ersichtlich.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt vier, die Maximalteilnehmerzahl sieben Kinder. Bei acht oder mehr Anmeldungen wird der Kurs geteilt.

Das Angebot Musikunterricht in Kleingruppen gilt ausschliesslich für Kinder der zweiten Primarklassen, in Ausnahmefällen auch für jüngere Kinder (Abklärung durch Schulleitung/Musiklehrperson).

Der Kurs beginnt in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien und endet in der letzten Woche vor den Sommerferien.

Die Anmeldung muss bis zum 30. Mai schriftlich oder elektronisch im Sekretariat der Musikschule vorliegen.

Ohne schriftliche Abmeldung bis zum 30. November verlängert sich der Unterricht automatisch um ein Semester bis zu den Sommerferien.

Ein Austritt ist zum Ende des ersten Semesters (31.1.) möglich.

Der Unterricht erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit, eventuell auch am Mittwoch.

Die Musikschule kann aus besonderen Gründen (z.B. Erkrankung der Kursleiter, Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl) die Kurse auch kurzfristig absagen. Bereits eingezahlte Kursentgelte werden in diesem Fall anteilig zurückerstattet bzw. mit der nächsten Kursanmeldung verrechnet.

Bei Ausfall eines Kurstermins aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen wird ein Ersatztermin gesucht. Kann kein Termin gefunden werden, erfolgt ab der dritten Lektion eine Rückerstattung.

Grundlagen

Angebot

Teilnehmerzahl

Zulassung

Kursdauer

Anmeldung

Verlängerung

Austritt

Unterrichtszeit

Kursabbruch  
durch Musikschule

Lektionsausfall  
durch  
Musikschule

Vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin nicht besuchte Kurstermine können nicht zurückerstattet werden. Anspruch auf anteilige Rückerstattung von Kursgeld besteht nur, wenn mindestens drei aufeinander folgende Lektionen aufgrund von Krankheit der Kursteilnehmer ausfallen. Die Rückerstattung ist beim Sekretariat der Musikschule zu beantragen.

Durch die Anmeldung verpflichten Sie sich zur sofortigen Zahlung des Entgelts sowie etwaiger Materialkosten mit Erhalt der Rechnung.

Die Kursgebühren verstehen sich pro Teilnehmer/in.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die 1. Lektion nicht als Probe-stunde gilt. Sollten Sie Zweifel bezüglich Ihrer Vorkenntnisse haben, nutzen Sie bitte unbedingt unsere Beratungsmöglichkeiten.

Hans Pfäffli, Vizepräsident

Rainer Thiede, Schulleiter

Absenzen  
Teilnehmer

Zahlung

Kursgebühren

Hinweis